

(Abgeordneter Dr. Spiek.)

A ich hätte gesagt, die direkten Steuern dürften dem Reiche nicht überwiesen werden, lediglich, weil die Sozialdemokratie das wolle. Das ist irrig. Ich habe darauf hingewiesen, daß mit der Zuführung der Reichszuwachsteuer der erste Schritt zur Überweisung der direkten Steuern an das Reich geschehen sei, und ich habe vor der Konsequenz gewarnt, weil diese Konsequenz einen Programmpunkt der Sozialdemokratie darstellt.

**Präsident:** Das Wort zu einer tatsächlichen Beichtigung hat der Herr Abgeordnete Fleißner.

**Abgeordneter Fleißner:** Der Herr Abgeordnete Dr. Böphel hat mich mißverstanden. Ich habe nicht gesagt, daß er mir maliziös entgegengetreten wäre. Ich habe die Bemerkung ganz allgemein gemacht und auch keinen Namen genannt.

**Präsident:** Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Abgeordneter Koch:** Ich darf wohl daran erinnern, daß bei Kap. 106, Vertretung Sachsens im Bundesrate,

(Heiterkeit.)

560 M. Einnahmen und 48691 M. Ausgaben eingestellt sind. Da dagegen keine Einwendungen erhoben (B) worden sind,

(Heiterkeit.)

so darf ich mich wohl der Hoffnung hingeben, daß die Kammer dem Antrage der Finanzdeputation einstimmig beitrifft.

(Heiterkeit.)

**Präsident:**

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 106, Vertretung Sachsens im Bundesrate, nach der Vorlage die Einnahmen mit 560 M. zu genehmigen?

Einstimmig.

die Ausgaben mit 48691 M. zu bewilligen? Einstimmig.

Auf dringenden Wunsch wird Punkt 2 der Tagesordnung heute doch noch abgesetzt, dagegen erledigen wir noch Punkt 3.

(Abgeordneter Hettner: Bravo!)

Wir kommen zu Punkt 3: **Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Castan und Genossen, die Vorstandswahlen bei den Landkrankenkassen betreffend.** (Drucksache Nr. 22.)

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung.

**Abgeordneter Frähdorf:** Meine\* Herren! Das (C) zweite Buch der Reichsversicherungsordnung, durch welches die Verhältnisse der Krankenkassen geregelt werden, ist am 1. Januar d. J. in Kraft getreten. Die Neuregelung der Verhältnisse hat aber mit der Zersplitterung der Krankenversicherung in Deutschland nicht aufgeräumt, sondern es sind nur wenige Einschränkungen der Zersplitterung zu verzeichnen, und die Krankenkassen leiden auch vielfach darunter, daß sie zu gering an Mitgliederzahl sind und deshalb nicht in ausreichendem Maße leistungsfähig sind und nicht sein können.

An Stelle der bisher geltenden Gemeindefrankenversicherung, die zwar aufgehoben worden ist, treten an vielen Orten Landkrankenkassen, in denen eine Selbstverwaltung wie bei den Ortskrankenkassen, Innungskrankenkassen, überhaupt organisierten Krankenkassen nicht gegeben ist. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß in diesen Krankenkassen, die wieder rückständige Gebilde in demselben Maße, wie die Gemeindefrankenversicherungen es waren, sein werden, unzureichende Einrichtungen getroffen werden. Diese Landkrankenkassen haben das Selbstverwaltungsrecht nicht einmal, was nach der Reichsversicherungsordnung noch übrig geblieben ist für die Ortskrankenkassen und die übrigen Krankenkassen. Wir haben auf diese Gefahr im vorigen Landtage bereits hingewiesen, und wir haben im vorigen Landtage beantragt, daß im (D) Königreiche Sachsen keine Landeskrankenkassen errichtet werden sollten. Mit uns haben in diesem Hause die liberalen Parteien gestimmt. Sie waren mit uns der Meinung, daß Landeskrankenkassen besonders bei uns in dem industriell entwickelten Königreich Sachsen überflüssig seien. Es ist Ihnen bekannt, welches Schicksal dieser unser Antrag gefunden hat. Sie wissen, daß die konservative Partei in diesem Hause, daß die Regierung sich dagegen wandte und daß auch in der jenseitigen Kammer eine Ablehnung stattfand. Diese reaktionäre Dreifaltigkeit hat also dieses Schicksal unseres Antrages zuwege gebracht.

Nun hat man weiter die Möglichkeit, durch Landesgesetze zu bestimmen, daß die Landkrankenkassen dasselbe Verwaltungsrecht erhalten, also ihre Körperschaften selbst wählen können, wie es bei den Ortskrankenkassen geschieht. Da möchte ich daran erinnern, daß einmal ein liberaler Vertreter hier, es war der Herr Abgeordnete Hettner, es aussprach, daß es Ehrensache für jede Schicht unserer Bevölkerung sei, ihre Interessen selbst zu vertreten. Es soll ihnen also allen die Möglichkeit gegeben werden, durch entsprechende Einrichtungen ihre Verhältnisse selbst zu regeln. Wenn diese gesetzliche Bestimmung der Reichs-

\* Ohne Korrektur des Redners gedruckt.